



Erstattungen:

Eine Teil-Rückerstattung des Beförderungsentgelts für nicht in Anspruch genommene Fahrtage erfolgt nur wegen Krankheit, Fortbildung außerhalb des Standorts Sindelfingen, Streik oder Kurzarbeit. Hierzu ist das Formular „Antrag auf Fahrgeldrückerstattung“ auszufüllen, dem der entsprechende Auszug aus dem Arbeitszeitnachweis (ZeitNachweis) des Antragstellers beizufügen ist. (Jahres- u. Urlaubsübersichten werden als Nachweis nicht anerkannt)

Im Krankheitsfall ist eine Erstattung nur möglich bei mehr als 8 aufeinanderfolgenden Krankheitstagen. Pro Kalenderjahr werden maximal bis zu 60 Krankheitstage berücksichtigt. Vom Erstattungsbetrag wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,-- in Abzug gebracht.

Eine Erstattung ist nur bei Zeitkarten im Abo möglich. Nicht verbrauchte Zehner- oder Monatskarten werden nicht erstattet.

Ausschluss-Frist: Der Antrag auf Erstattung muss spätestens 1 Monat nach Wiederaufnahme der Beschäftigung oder nach Ausscheiden aus dem Mercedes-Benz-Werk Sindelfingen bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen gestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Erstattungsanspruch mehr.

§ 3 SCHWERBEHINDERTE

Im Berufsverkehr nach Sindelfingen werden Schwerbehinderte, die § 228 ff. SGB IX vom 23.12.2016 anspruchsberechtigt sind, unentgeltlich befördert. Dies geschieht jedoch nur dann, wenn der entsprechend gekennzeichnete, gültige Ausweis mit Wertmarke beim Einsteigen vorgezeigt wird.

4 ALLGEMEINES

Die Verordnung über die „Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßen- und Omnibusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27.02.1970, in der jeweils gültigen Fassung, wird durch diese Tarif- und Beförderungsbedingungen nicht berührt. Die übrigen allgemeinen Beförderungsbedingungen der jeweiligen Unternehmen bleiben unberührt.

Besondere Tarif- und Beförderungsbedingungen

für den Berufsverkehr zum Mercedes-Benz Werk Sindelfingen - Firma Schweizer (gültig ab 01.08.2021)

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen im Berufsverkehr zum Mercedes-Benz Werk Sindelfingen.

§ 2 FAHRAUSWEISE

Die Fahrausweise werden nach Zahlung der genehmigten Fahrpreise ausgegeben und gelten nur auf der gelösten Fahrstrecke.

Fahrausweise im Berufsverkehr nach Sindelfingen sind:

- Einzelfahrausweis
- Tageskarte
- 10 – Fahrtenkarte
- 10 – Tageskarte
- Jahreskarten

Die Bestimmungen für die Fahrkarten im Einzelnen:

Einzelfahrausweis

Gültig für eine Hin- oder Rückfahrt von/nach Sindelfingen am Ausgabetag.

Tageskarte

Gültig für eine Hin- und Rückfahrt von/nach Sindelfingen am Ausgabetag.

10 – Fahrtenkarte

Gültig für 10 Fahrten (Hin- oder Rückfahrt) an beliebigen Tagen. 10 – Fahrtenkarten sind übertragbar.

10- Tageskarte

Gültig für 10 Tage (Hin- und Rückfahrt) an beliebigen Tagen. 10-Tageskarten sind übertragbar.

Jahreskarte

Uneingeschränkt gültig vom ausgewiesenen Zeitpunkt an, 12 Kalender-Monate, von Montag bis Freitag, zu je einer Hin- und

Rückfahrt von/nach Sindelfingen. Jahreskarten sind nicht übertragbar.

Eine Jahreskarte kann mittels eines Formulars bei dem für die jeweilige Linie zuständigen Verkehrsunternehmen bestellt werden. Dem Bestellformular muss ein Lichtbild beigefügt werden.

Voraussetzung für den Abschluss eines Jahres-Abos ist eine Einverständniserklärung zur Verrechnung mit der Lohn-/Gehaltszahlung durch das Mercedes-Benz Werk Sindelfingen. Die Abbuchung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen (1/12 des Jahreskartenpreises) und wird automatisch bei der Lohn-/Gehaltsabrechnung durch das Mercedes-Benz Werk Sindelfingen einbehalten. Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Kalenderjahr. Der Beginn ist jederzeit möglich. Das Jahres-Abonnement verlängert sich nach 12 Monaten auf unbestimmte Dauer. Danach kann es mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Karte ist bis spätestens zum Monatsende der Gültigkeit beim Busfahrer oder Busunternehmen abzugeben.

Wird das Abonnement vor Ablauf von 12 Monaten beendet, ist der gewährte Sondernachlass (Ersparnis gegenüber der 10-Fahrtenkarte) nachzuentrichten.

Die Jahreskarte ist eine stark vergünstigte Fahrkarte. In Ihrer Kalkulation sind Urlaubstage, Freischichten und je nach Arbeitszeitmodell anfallende Sonderregelungen bereits berücksichtigt.

Bei Verlust der Jahreskarte wird gegen eine Gebühr von € 10.- ein Ersatzausweis erstellt.